

BauGB) i.d.F. der Be-
O der Niedersächsi-
1. S. 229), zuletzt
nat der Rat der Ge-
s Satzung beschlos-

Grabhoff
Stadtdirektor

St/Gemeinde hat in
am 9.02.1989 dem
Bebauungsplanes und
zugestimmt und die
Auslegung gemäß § 3
beschlossen. Ort und
Dauer der öffentlichen Auslegung
am 2.12.1989 ortsüblich

des Bauungsplanes
Auslegung haben vom
bis 17.04.1989
§ 2 BauGB öffentlich

am 14. Aug. 1991
St. *Siegel*
Stadtdirektor

St/Gemeinde hat in
am dem
Rat des Bauungs-
Begründung zuge-
öffentliche Ausle-
inschränkung gem.
z 1, 2 Halbsatz
n Ort und Dauer
Auslegung wurden
ortsüblich bekannt-

des Bauungsplanes
Auslegung haben vom
gem.
öffentlich ausge-

Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in
seiner Sitzung am dem
geänderten Entwurf des Bauungs-
planes und der Begründung zuge-
stimmt und die eingeschränkte Be-
teiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2
BauGB beschlossen.~~

Den Beteiligten im Sinne von § 13
Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom
bis zum
Gelegenheit zur Stellungnahme gege-
ben.

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den
Bauungsplan nach Prüfung der vor-
gebrachten Bedenken und Anregungen
gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner
Sitzung am 6.07.1989 als Sat-
zung (§ 10 BauGB) sowie die Begrün-
dung beschlossen.

Lehre, den 14. Aug. 1991
gez. *Grabhoff* Siegel
Stadtdirektor

Der Bauungsplan ist der/dem
Landkreis Helmstedt am gem. § 11
BauGB angezeigt worden

Die/der Landkreis Helmstedt hat
am heutigen Tage (Az.:
692-21-540/4.04-10517) erklärt, daß
sie/er ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~
- keine Verletzung von Rechtsvor-
schriften geltend macht (§ 11 Abs.
3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 07.11.1991
Siegel gez. *Schlegel*
Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den
am (Az.:
) genannten Aufla-
gen/Maßgaben in seiner Sitzung am
beigetreten.
*) 15.08.1991

Der Bauungsplan hat zuvor wegen
der Auflagen/Maßgaben vom
bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Aus-
legung wurden am orts-
üblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat
die Stadt/Gemeinde zuvor eine ein-
geschränkte Beteiligung gem. § 3
Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Den Beteiligten wurde vom
bis Gelegen-
heit zur Stellungnahme gegeben.

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfah-
rens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem.
§ 12 BauGB am 27. Nov. 1991 im Amts-
blatt Landkreis Helmstedt bekanntge-
macht worden.

Der Bauungsplan ist damit am
27. Nov. 1991 in Kraft getreten

Lehre, den 12. Dez. 1991
Stadtdirektor

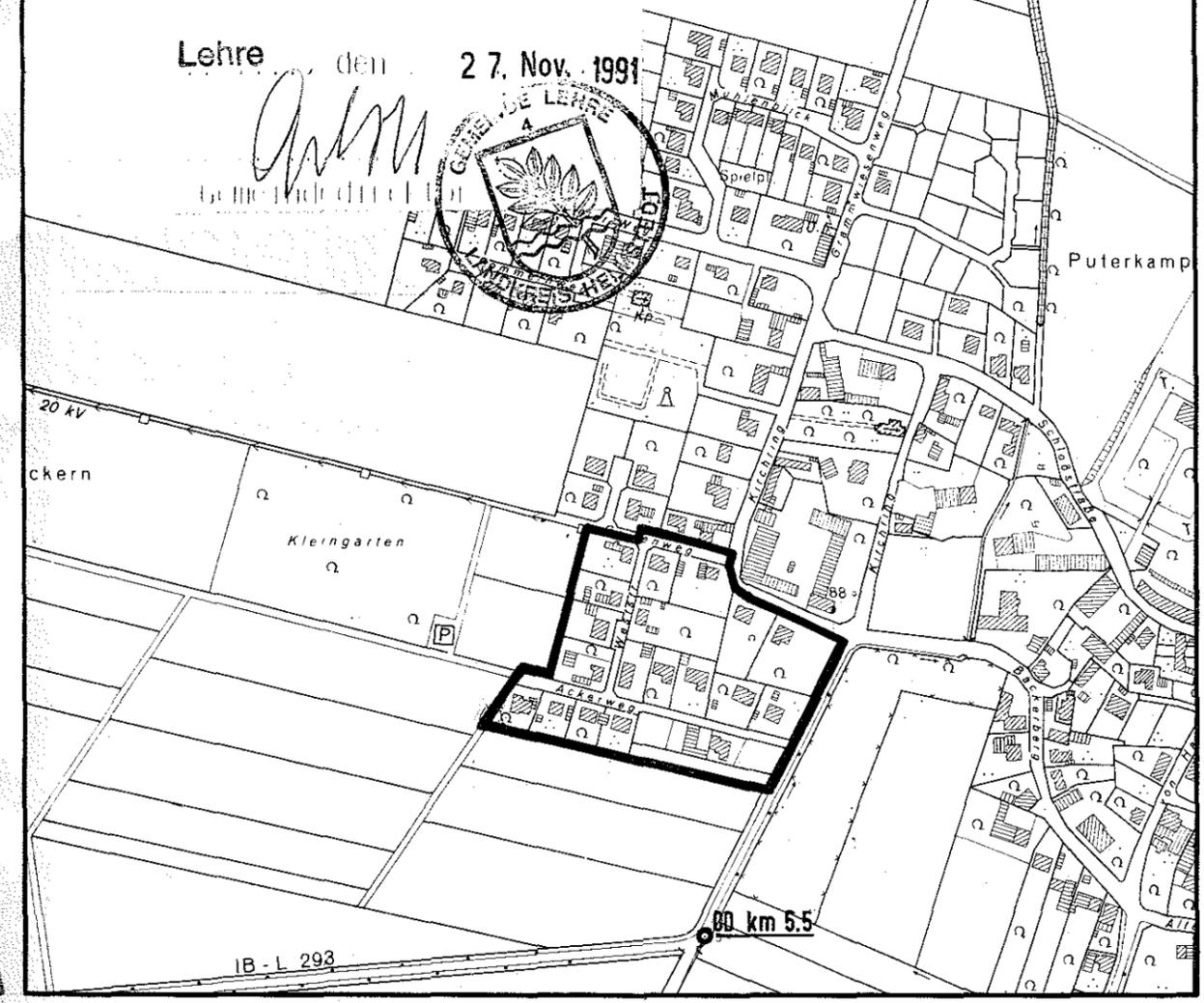
Innerhalb eines Jahres nach In-
krafttreten des Bauungsplanes
ist die Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften gem. § 214
Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zu-
standekommen des Bauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach
Inkrafttreten des Bauungsplanes
sind Mängel in der Abwägung nicht
geltend gemacht worden.

Stadtdirektor

Es wird festgestellt und hiermit be-
glaubigt, daß die Abschrift des Be-
bauungsplanes mit der vorgelegten
Urschrift übereinstimmt



M. 1:5000

GEMEINDE LEHRE ORTSCHAFT ESSENRODE AM GRASSELER WEG 1.ÄNDERUNG + TEILW. AUFHEBUNG

BEBAUUNGSPLAN

IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG
Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
 - a) STELLPLÄTZE UND GARAGEN
 - b) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 1 m HÖHE ÜBER STRASSENKRONE: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.
2. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BAUGB INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
 - a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRÄUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND: 3 STÜCK JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN
 - b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCH, ERLE ZU PFLANZEN.
 - c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
 - d) IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG: BEWUCHS MIT MEHR ALS 1 m HÖHE ÜBER STRASSENKRONE: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.

AN DER GEKENNZEICHNETEN STRECKE ENTLANG DER L 293 SIND PRIVATE IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN ALS ERDWALL BIS ZU 2,50 m HÖHE ZULÄSSIG. DER WALL IST MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN, WIE IM PFLANZGEBOT TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 2 ANGEZEIGT, ZU BEPFLANZEN.

f. 1
ZUR
BÄUMEN
iff 2

BEBAU-
ENDEN

estsetzung
iff 3

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986, (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde/Stadt Lehre diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen

Lehre, den 14. Aug. 1991

gez. Winkler Siegel gez. Graßhoff
Bürgermeister Gemeinde-/Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.02.1989 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 14. Aug. 1991
gez. Graßhoff Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13. Juni 89). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 13. Juni 89
Katasteramt Helmstedt
Siegel gez. Kaase
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig
Braunschweig, den 7.6.1989

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.02.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

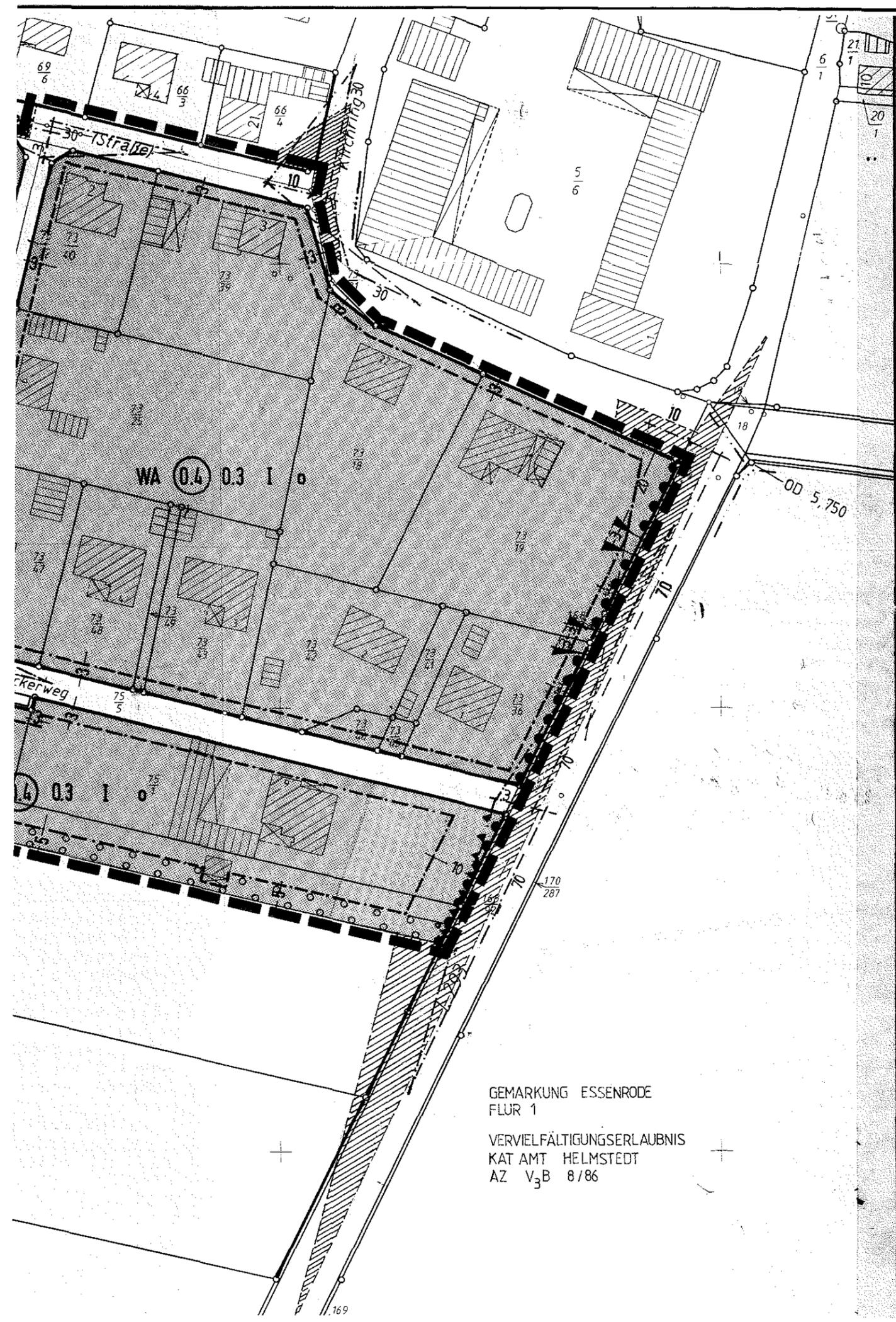
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.03.1989 bis 17.04.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehre, den 14. Aug. 1991
gez. Graßhoff Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, 2, Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
....., den
.....
Stadt/Gemeindedirektor~~

Siegel



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.4** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0.3** GRUNDFLÄCHENZAHL
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o** OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P** OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff 1

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff 2

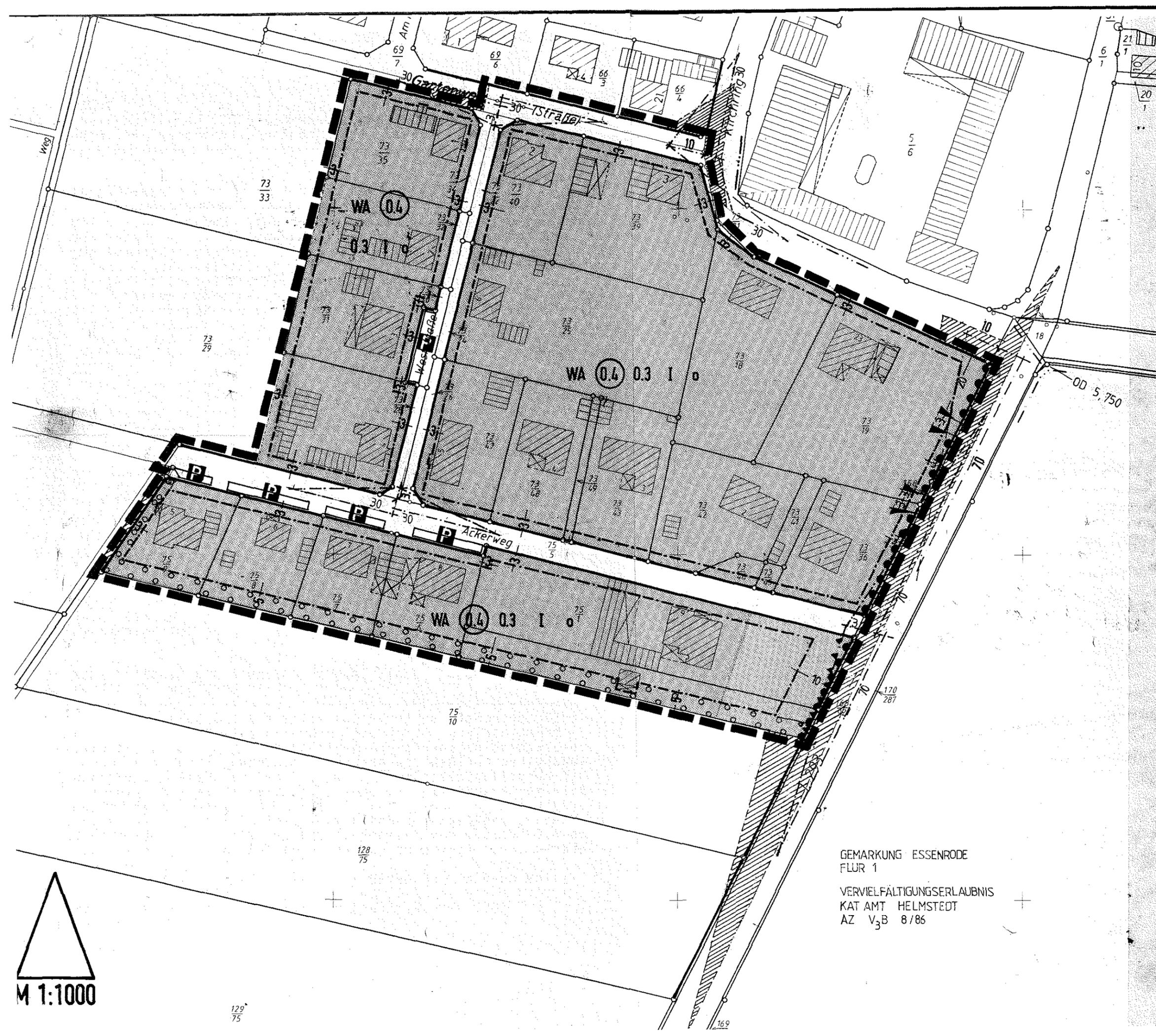
SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS "AM GRASSELER WEG, 1. ÄNDERUNG"
- GRENZE DER TEILWEISEN AUFHEBUNG DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "AM GRASSELER WEG"
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- PRIVATE IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN, s. textl. Festsetzung Ziff 3
- EIN- UND AUSFAHRTBEREICH

GEMARKUNG ESSENRODE
FLUR 1
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS
KAT AMT HELMSTEDT
AZ V₃B 8/86

TEXTLICHE FE

- 1. IM BEREIC
 - a) STELLE
 - b) NEBENAN
 - BEWUCH
 - HIERVO
 - SATZ
- 2. ANPFLANZ
 - 25a + b B
 - INNERHAL
 - BAUMEN U
 - a) JE 1 q
 - WIE FE
 - PFÄFFE
 - DIE GE
 - JE ART
 - MIND
 - b) JE 20
 - WIE ES
 - PFLANZ
 - c) DIE GE
 - SETZER
 - d) IM BER
 - BEWUCH
 - HIERVO
 - SATZ
- AN DER G
- TE IMNIS
- ZULASSIG
- IM PFLAN
- PFLANZEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

I ZAHL DER VOLLGESCH.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

--- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFL.

STRASSENBEGRENZUNG

OFFENTLICHE PARKFL.

SICHTDREIECK, S. T.

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER L.

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN UND STRÄUCHERN, S.

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RAUMLICHEN PLANZUGS "AM GRAS."

GRENZE DER TEILWEISEN BEBAUUNGSPLANS "AM GRAS."

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

PRIVATE IMMISSIONSGRENZE

EIN- UND AUSFAHRTBEIHALTUNG

GEMARKUNG ESSENRODE
FLUR 1

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS
KAT AMT HELMSTEDT
AZ V3B 8/86

M 1:1000

129
75